

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.248.102

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10447/J-NR/2022

Wien, am 31. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. März 2022 unter der Nr. **10447/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 6:

- *1. Wie viele Mitarbeiterinnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Jänner 2022 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat. Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *2. Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Jänner 2022 als Sekretariats-. Kanzlei und Schreibkräfte. Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte. Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*

- *6. Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

Nachstehende Mitarbeiter:innen waren zum Stichtag 31. Jänner 2022 in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Aufnahme bzw. Dienstzuteilung ab/bis	Funktion
Dr. in Sarah Böhler	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	ab 8.1.2020	ab 6.10.2021 Kabinetschefin
Dr. Jakob Tschachler	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	ab 8.1.2020	ab 1.5.2021 stv. Kabinetschef
MRat Mag. Thomas Sperlich	BDG; Dienstzuteilung	ab 1.10.2020	ab 1.11.2021 zweiter stv. Kabinetschef
Mag. Clemens Sampl	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	ab 7.12.2020	ab 1.2.2022 Leiter Presse und Pressesprecher
Martina Schmidt	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	ab 1.4.2020	ab 1.2.2022 zweite Pressesprecherin und Fachreferentin für Strategische Planung und Kommunikation
OStA Mag. Herbert Harammer, LL.M. (WU)	RStDG; Dienstzuteilung	ab 1.4.2020	Fachreferent für Strafrecht, Einzelstrafsachen und Strafvollzug
Antonio Nedic	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	seit 10.11.2020, (als Nachfolger der mit Ablauf des 18.02.2021 ausgeschiedenen Alberta Sinani, BA)	Pressereferent
Mag. a Selma Tiric	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	ab 8.3.2021	Fachreferentin für Zivilrecht
StA Mag. Günther Lattacher	RStDG; Dienstzuteilung	ab 1.4.2021	Fachreferent für Strafrecht und Legistik
Dr. in Anna-Zoe Steiner, Richterin	RStDG; Dienstzuteilung	ab 20.12.2021	Fachreferentin für Zivilrecht
Bernhard Kainz, LL.M. (WU) MBA	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	ab 20.12.2021	Fachreferent für Datenschutz und Vergabewesen
Dr. Markus Zeiringer, Richter	RStDG; Dienstzuteilung	ab 19.11.2021	Fachreferent für Justizverwaltung und Protokoll
Mag. a Xenia Köck	Sondervertrag gemäß § 36 VBG.	ab 16.9.2021	Fachreferentin für Kommunikation und Parlament
ORev. in Tatjana Müllner	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	laufend	Terminsekretärin

Mag. a Erika Dzeladini	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	ab 2.6.2020	Terminsekretärin
------------------------	---------------------------------	-------------	------------------

Darüber hinaus sind unverändert zwei im Minister:innendienst eingesetzte Kraftfahrer sowie zwei Mitarbeiter im Empfangsbereich tätig, die organisatorisch nicht dem Kabinett zugeordnet sind.

Hinsichtlich der besoldungsrechtlichen Einstufung der Kabinettsmitarbeiter:innen wird auf die Anfragebeantwortung Nr. 1574/AB vom 19. Juni 2020 verwiesen.

Folgende weitere Mitarbeiter:innen sind seit Februar 2022 im Kabinett tätig:

Name	Rechtsgrundlage	Aufnahme bzw. Dienstzuteilung ab/bis	Funktion
Mathias Klein, BA	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	ab 22.2.2022	Fachreferent für Öffentlichkeitsarbeit
Magdalena Stern, MSc	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	ab 1.2.2022	Pressereferentin
Mag. Karolina Januszewski, LL.M.	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	ab 1.2.2022	Fachreferentin für EU und Internationales sowie Grund- und Menschenrechte

Zu den Fragen 3 und 4:

- 3. Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-. Kanzlei und Schreibkräfte. Kraftfahrerinnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 1. Quartal 2022 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat. einschließlich Überstunden. Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?
- 4. Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?
 - a. Wenn ja. in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung. sowie Auskunft darüber. ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?

Die Personalkosten, das sind die Bezüge einschließlich der anteiligen Sonderzahlungen, allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden, Prämien einschließlich der Dienstgeberbeiträge, stellen sich für das erste Quartal 2022 (1. Jänner 2022 bis 31. März 2022) wie folgt dar (Beträge in Euro):

Kabinett	Sekretariat/Assistenzdienst	Kraftfahrer/Empfangsbereich
397.116,06	38.740,08	53.080,34

Darin enthalten sind auch die Personalkosten der seit Februar 2022 in meinem Kabinett tätigen Mitarbeiter:innen.

Zu den Fragen 7 bis 13:

- *7. Sofern es sich um entliehene Dienstnehmerinnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *8. Mit welchen Leihgeberinnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *9. Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die Leihgeberinnen entrichtet bzw. zahlen Leihgeberinnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen Mitarbeiterinnen auf?*
- *10. Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*
- *11. Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*
- *12. Wie viele Personen waren mit Stichtag 31. Jänner 2022 im 1. Quartal 2022 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen: inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
- *13. Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2022 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*
 - a. Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen: inkl. Allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2022 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.*

Im sind keine „entliehenen“ Dienstnehmer:innen tätig; im Bundesministerium für Justiz ist kein Generalsekretär eingerichtet. Ergänzend wird auf die nach wie vor zutreffende Beantwortung der parlamentarischen Voranfrage Nr. 7266/J-NR/2021 verwiesen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

